

Technische Informationen Nr. 9.7

Pflege von geölten oder mit HWS-112 behandelten Oberflächen und Böden

Geölte Oberflächen und Böden sollen trotz hoher Belastung dauerhaft schön erhalten bleiben. Um dies zu gewährleisten, reicht ein gutes Produkt zur Versiegelung allein nicht aus: Geölte Oberflächen sollten in regelmäßigen Abständen gepflegt werden.

Unterhaltsreinigung

Die Unterhaltsreinigung fällt in der Regel täglich oder wöchentlich an. Sie erhält den gewünschten oder geforderten Zustand der geölten Oberfläche oder des geölten Bodens. Die Oberflächen müssen vorab staubfrei gereinigt werden. Zur Reinigung wird **warmes Wasser** nebelfeucht aufgewischt.

Unterhaltungspflege

Hierzu eignet sich die **Wischpflege für geölte Böden [eco]**. Diese bildet einen dünnen Schutzfilm aus hochwertigen Wachsen, und bewahrt so die Oberfläche vor vorzeitigem Verschleiß.

Die Oberflächen müssen vorab staubfrei gereinigt werden. Die Pflege-Milch wird mit einem weichen Tuch dünn aufgetragen. Nach dem Auftrocknen kann der Pflegefilm mit einem sauberen Tuch, bei größeren Flächen mit einer geeigneten Poliermaschine aufpoliert werden.

Grundreinigung

Die Grundreinigung wird im Privathaushalt ein- bis zweimal jährlich, in Großhaushalten auch öfter durchgeführt. Sie umfasst alle Arbeiten der Unterhaltsreinigung und zusätzlich die intensive Pflege der Räume und der Einrichtung. Mittels Einscheibenmaschine und Reinigungspad wird **UN-894** aufgetragen, und zügig in den Boden oder Oberfläche eingearbeitet.

Die Räumlichkeiten müssen während der Verarbeitung und zur Trocknung gut belüftet sein. Darüber hinaus darf nicht geraucht und kein offenes Feuer entfacht werden.

Tiefenpflege

Die Tiefenpflege schließt direkt an die Grundreinigung an.

Hier wird das **Hartwachs-Öl farblos**, oder das **High-Solid-Öl HSO-118 [eco]** mit einem Reinigungspad eingearbeitet. Insbesondere tiefe Kratzer und Abnutzung sollten so behandelt werden. Starke Schäden können nach einem Anschliff (P-240) auch mit HWS-112 mit einer kurzen Veloursrolle ansatzfrei nachgerollt werden.

Die Räumlichkeiten müssen während der Verarbeitung und zur Trocknung gut belüftet sein. Darüber hinaus darf nicht geraucht und kein offenes Feuer entfacht werden.

Zusätzlich müssen die Hinweise zur Selbstentzündung beachtet werden! Siehe dazu unsere Technische Information TI 2.13.